

D. Ehemalige Zugehörigkeiten zum Kloster Herrenalb und  
Oberamt Neuenbürg.

### Ehemaliges Oberamt Neuenbürg (1905)

Das Oberamt Neuenbürg (316 qkm, 28581 Einwohner, auf 1 qkm 90) bildet den nördlichsten Teil des württembergischen Schwarzwalds, woran sich noch ein kleines Stück des Kraichgaus im Norden anschließt. Im Südosten grenzt der Oberamtsbezirk an die württembergischen Oberämter Nagold und Calw; nach allen übrigen Seiten ist er ganz von badischem Gebiet umgeben.

Der Knotenpunkt des Gebirgsabschnittes, dem die Bezirksfläche angehört, liegt außerhalb, aber in unmittelbarer Nähe der Landesgrenze im Hohloh 988 m ü.d.M. Von hier senkt sich das Gelände allseitig langsam herab. Unter der Decke des allgemein verbreiteten Buntsandsteins zieht sich ein Grundgebirgsrücken, dem nördlichen Granitmassiv angehörig, von der Loffenauer Gegend in östlicher Richtung über Calmbach nach Liebenzell; er ist nur im Enztal und Eyachtal und in etwas größerem Umfang bei Loffenau und Herrenalb bloßgelegt. Im Norden, wo die Schichten am tiefsten liegen und die Abtragung weniger weit vorgeschritten ist, sind auch noch Reste des Muschelkalks vorhanden, der sich jenseits der Grenze über das badische Kraichgau in weiter Flächenverbreitung fortsetzt, durch die andersartigen Geländeformen, die reiche Besiedlung und Bebauung scharf abstechend von dem Waldgebiet des Buntsandsteins. Eine weitere Gliederung erhält das Gelände durch die Flußläufe, vor allem durch das Enztal, das den Bezirk in nordnordöstlicher Richtung durchschneidet und die einförmige, ausschließlich dem Buntsandstein angehörige Platte des östlichen Schwarzwalds von der reicher gegliederten Hohloh-

gruppe abtrennt. So ergeben sich die drei natürlichen Abschnitte: der Anteil am östlichen Schwarzwald zwischen Enz- und Nagoldtal, im Westen die Hohlohgruppe, im Norden der Saum des Kraichgaus.

Der Anteil am östlichen Schwarzwald oder die Enz-Nagoldplatte bildet eine weit gedehnte, nur von wenigen Tälern durchschnittene, fast ebene und nur ganz wenig nach Osten und Norden geneigte Hochfläche. Sie erreicht am Rande des Enztals im Süden an der Bezirksgrenze bei Meistern 761 m, bei Wildbad 727 m, auf dem Hengstberg bei Calmbach 717 m, auf der Langenbrander Höhe 723 m, im äußersten Norden am Engelsbrander Aussichtsturm noch 609 m. Im Osten am Rand des Nagoldtals befinden sich die auf der Hochfläche gelegenen Ortschaften Beinberg 591 m, Unterenhardts 581 m, Bieselberg 570 m, Grunbach 554 m ü.d.M. Auf der eigentlichen Hochfläche breiten sich überall die tonig-sandigen Böden des oberen Buntsandsteins aus. Die hierhergehörigen Markungsflächen sind zu nicht weniger als 69 % bewaldet; neben der Fichte und Edeltanne tritt die Föhre viel stärker als sonst in den Vordergrund. Im Unterholz ist die Stechpalme besonders häufig, daneben die sonstigen Charakterpflanzen des nördlichen Schwarzwalds (Heidelbeere, Besenginster, roter Fingerhut, Waldgamander). Ansehnliche Torfgründe ("Missen") sind über weite Strecken ausgebreitet; sie liegen jedoch heute zum größten Teil trocken und sind meist mit kümmerlichem Walde bestockt. Nur stellenweise finden sich noch größere oder kleinere Rasen von lebendem Torfmoos mit dem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), der Preiselbeere und Rauschbeere (*Vaccinium vitis-Idaea*, *V. uliginosum*), während die sonstige Hochmoorflora zu fehlen scheint. Inmitten der endlosen Waldun-

1

gen treten ländliche Siedlungen nur inselförmig auf. Es sind größtenteils Waldhufenanlagen, Reihen von Einzelhöfen, in gleichmäßigen Abständen längs einer Straße angelegt, woran sich rückwärts in langen, bis tief in den Wald hineinreichenden Streifen je der gesamte geschlossene Grundbesitz anschließt; die Grenzen sind durch Wege, Gräben und mit Gesträuch überwachsene Steinwälle überall deutlich hervorgehoben. Urbildliche Waldhufendörfer sind Langenbrand, Oberlengenhardt, Maisenbach, Beinberg; auch Salmbach, Kapfenhardt, Bieselsberg, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Ober- und Unterkollbach, Jgelsloch zeigen unverkennbar dieselbe Anlage. Die Feldmarkungen sind durchschnittlich klein; auf 4,8 qkm kommt ein Wohnort mit einer landwirtschaftlich benützten Fläche von nur 1,5 qkm und 333 Einwohnern, was einer Bevölkerungsdichte von 69 Einwohnern auf 1 qkm entspricht. Von Getreidefrüchten sieht man hier oben fast nur Roggen und Haber.

Der einförmige Charakter des ganzen Gebirgsabschnittes zwischen Enz und Nagold ändert sich erst in den Tälern. Vom Enztal her greifen die Täler der Kleinen Enz, des Würzbachs, Calmbachs, Forellenbachs und Grösselbachs in die Hochfläche herein, von der Nagold her der Längenbach und Reichenbach. Sie alle schneiden tief in den Hauptbuntsandstein und erzeugen enge, wilde Schluchten, die Hänge mit oft gigantischen Felsblöcken überstreut, mit einem üppigen Waldwuchs von riesenhaften Tannen und Fichten, im Grunde schwellende Moosdecken, Heidelbeer- und Farngestrüpp. Abgesehen von einzelnen Sägmühlen sind die Täler völlig unbesiedelt.

Die Hohlohgruppe mit dem Enztal zeigt eine weit größere Mannigfaltigkeit des Gesteins und auch der Höhenlagen. Der Grundgebirgsrücken, der in ostnordöstlicher Richtung durch das ganze Gebiet durchstreicht, muß zur Zeit der Ablagerung des Rotliegenden schon als Festland vorhanden gewesen sein, das erst später von den Triasge-

bilden überdeckt wurde: der untere und selbst der mittlere Buntsandstein liegt hier an mehreren Punkten unmittelbar auf dem Granit. Der gleiche Rücken hat auch später noch einen Horst gebildet, von dem die Schichten nord- wie süd- wärts merklich einfallen. Südlich von Loffenau und Herren- alb, ebenso im Eyachtal beim Lehmannshof und im Enztal von Enzklösterle bis unterhalb Wildbad tritt der Granit zutage, auf der letzteren Strecke mit kristallinen Schie- fern (Gneis) wechselnd. An allen diesen Punkten sind auch die Trümmergesteine des Rotliegenden entwickelt, freilich in außerordentlich schwankender Mächtigkeit. Das ganze übrige Gebiet gehört dem Buntsandstein an, dessen sämtliche Stufen hier aufgeschlossen sind.

Das Enztal, das die ganze Hohlohgruppe im Osten begrenzt, verläuft in einer Höhe von 610 bis 272 m. Auf der oberen Talstrecke von Enzklösterle bis Höfen prägt sich das Grundgebirge und das Rotliegende, das im Talgrund angeschnitten wird, durch meist sanfte abgeflachte, sel- tener felsigen Terrassen aus, die regelmäßig dem Wiesenbau dienen und von zahllosen hölzernen Feldscheunen übersät sind; unten schäumt der Gebirgsfluß zwischen mächtigen Granitblöcken dahin. Dem Grundgebirge entstammt auch die wichtigste Naturerscheinung des oberen Enztals: die Ther- men von Wildbad. Über der Grundgebirgsterasse bauen sich dann die einförmigen und wenig gegliederten Buntsandstein- wände mehr als 300 m hoch auf, über und über von Nadelwald bedeckt. Die untere Talstrecke von Höfen abwärts wird vom Buntsandstein allein beherrscht; die Wälder, denen sich hier auch Laubhölzer, besonders die Buche, nicht selten beigesellen, ziehen sich bis zu der schmalen, als Wies- grund benützten Talsohle herab. Die Talwände verlaufen

auf weite Strecken mit wenig Unterbrechung fast immer in derselben Richtung, bis bei Neuenbürg plötzlich eine große hufeisenförmige, fast in sich selbst zurückkehrende Schlinge entsteht, die lebhaft an ein Muschelkalktal erinnert und wohl auch aus dem jetzt abgetragenen Muschelkalk ererbt ist. Innerhalb dieser Schlinge hat sich in natürlich fester, malerischer Lage die mittelalterliche Burg festgesetzt, die der heutigen Oberamtsstadt den Ursprung gegeben hat.

Zur Linken der Enz zieht vom Hohloh aus zwischen Enz und Eyach ein langgestreckter Rücken hin, der nahe seiner Wurzel in einer Höhe von 908 m das große Wildseemoos mit dem Wildsee oder Hornsee trägt. Es ist wie alle die hochgelegenen Moore des Schwarzwalds ein reines Hochmoor (Sphagnum-Moor) mit *Vaccinium oxycoccus*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum vaginatum*, *Scirpus caespitosus*, *Ledum palustre*, *Trientalis Europaea*, mit großen Legföhrenbeständen und noch einer weiteren, höchst seltenen subalpinen Beimengung, der in Süddeutschland außer dem Alpengebiet sonst nicht beobachteten Krähenbeere, *Empetrum nigrum*. Das Moor wölbt sich gegen die Mitte zu, wie dies bei allen größeren Hochmooren zu beobachten ist, schildförmig auf, und hier, an der höchsten Stelle, befindet sich der etwas über 2 ha große und nach einer im Jahr 1835 vorgenommenen Messung 10 Fuß (3m) tiefe Hornsee, ein überaus stimmungsvolles Bild tiefster Einsamkeit und Weltverlassenheit. Nordöstlich vom Wildseemoos setzt sich der Rücken, noch weithin moorgründig und von ununterbrochenem Walde bedeckt, über die Langenwaldebene, den Großen und Kleinen Wendenstein (836 und 837 m) und den langgestreckten Eiberg (667 m) in beständig abnehmender Höhe fort und endet an der

Eyachmündung mit etwa 600 m.

Der Gebirgsabschnitt westlich von der Eyach und der unteren Talstrecke der Enz ist viel reicher gegliedert, besonders gegen Westen hin. Der Hauptrücken zweigt auf badi-schem Gebiet vom Hohloh ab und betritt die Landesgrenze mit dem Langmartskopf, dem höchsten Punkt des Bezirks (Lerchenstein, 946 m); in nordöstlicher Richtung zieht der Rücken weiter über den Schweizerkopf (908 m), Roßkopf (883 m), Lerchenkopf (856 m) zum **Dobel** (720 m) und in be-ständig abnehmender Höhe über Dennach (620 m), westlich an Neuenbürg vorbei (Hasenbuckel, 436 m) bis Obernhausen und Birkenfeld, wo der Buntsandstein in 314 m Höhe unter dem Wellengebirge verschwindet. Von diesem Hauptrücken gehen, durch eine Reihe von Tälern getrennt, in westlicher, nord-westlicher und nördlicher Richtung mehrere Nebenzüge aus, die durch ein unendlich verzweigtes Entwässerungssystem eine ungemein reiche und schwer übersehbare Gliederung er-halten. In westlicher Richtung gehen der Jgelbach und der Laufbach zur Murg, in nördlicher die Alb mit dem Gaisbach, Dobelbach, Bernbächle und mehreren kleineren Bächen, eben-so die Pfinz mit dem Krähbach und Arnbach unmittelbar zum Rhein. Verfolgt man die Wasserscheiden, so gelangt man im Süden vom Hauptrücken aus zwischen Alb, Jgelbach und Rei-chenbach zur Teufelsmühle (907 m); von hier geht es in ei-ner im allgemeinen nordwärts verlaufenden, aber mehrfach gekrümmten und durch Paßeinschnitte unterbrochenen Linie zwischen den Flußsystemen der Murg und der Alb über den Aizenberg (698 m), Heukopf (669 m), Hohe Wanne (732 m), Mauzenberg (758 m) zum Tannschach bei Bernbach (708 m) und Mönchskopf bei Moosbronn (574 m). Außerdem zweigen sich mehrere kleinere Rücken zwischen den Quellbächen der Alb

in nördlicher und westlicher Richtung vom Hauptkamm ab. Die Täler sind tief eingesenkt; bei Loffenau schneidet der Laufbach bis 215 m ein; die Alb überschreitet die Landesgrenze bei 315 m.

Der Hauptreiz dieser Landschaft beruht auf dem reichen Wechsel der Gesteinsunterlage. Über die Höhen ist der Hauptbuntsandstein gebreitet mit der charakteristischen Schwarzwaldvegetation mit den ausgewitterten Riesenblöcken, die am großartigsten auf der Teufelsmühle bei Loffenau zu sehen sind. Darunter geht das Rotliegende in mächtigen Terrassen zutage, bei Herrenalb am Falkenstein mit schroffen, zackigen Felsbildungen. Besonders überraschend wirkt auf jeden, der vom Buntsandsteingebiet des östlichen Schwarzwalds herkommt, die Umgebung von Loffenau. Hier, wo der Grundgebirgsrücken in größerem Umfange bloßliegt, entsteht ein wechselvolles Gelände, dessen eigentümliche, groß angelegte Formen ein Auge, das an die streng geregelten Gebilde des schwäbischen Stufenlandes gewöhnt ist, als etwas ganz Neuartiges anmuten. Überraschend wirkt zugleich der Blick auf die so reich ausgestattete Grundgebirgslandschaft des badischen Murggebiets mit ihren charaktervollen Kuppen und Domen und den grünen Matten, die ganz an eine subalpine Weidelandschaft erinnern. Dazu kommt schließlich noch die fremdartige Vegetation: Weinberge mitten im Schwarzwald und in den Wäldern der Umgebung wie in den Obstgärten von Loffenau überaus zahlreich die zahme Kastanie, ganz wie in den nahen Rheingegenden und im warmen Süden.

Die Besiedlung ist im ganzen Gebiet westlich der Enz eine sehr dünne. Die hochgelegenen Flächen im Süden,



vom Hohloh bis gegen Dobel hin, bilden ein geschlossenes Waldgebiet; erst weiter im Norden, wo die Höhen sich mildern und zugleich die fruchtbaren Böden des oberen Buntsandsteins überhandnehmen, und dann hauptsächlich in den Tälern finden sich Ansiedlungen, aber auch hier nur in weiten Entfernungen und zum großen Teil mehr auf das Gewerbe und den Fremdenverkehr als auf die Landwirtschaft gestützt. Der Flureinteilung nach gehören sie durchweg der Weilerform an; Waldhufendörfer lassen sich hier im Westen nicht nachweisen. Neben den 3 Städten Neuenbürg, Wildbad und Herrenalb sind es 9 Dörfer, 16 Weiler und 2 Einzelhöfe; erst auf 6 qkm kommt ein Wohnort mit einer landwirtschaftlich benützten Fläche von nur 0,7 qkm und durchschnittlich 477 Einwohnern (78 auf 1 qkm). Die Bewaldungsziffer beträgt 84 % !

#### Altertümer.

Vereinzelter Fund der La-T<sup>er</sup>zeit (Armring) bei Neuenbürg. Ringwälle: Der Schloßberg zu Neuenbürg (?), der Falkenstein bei Herrenalb. Auf dem Wurstberg, dem roten Rain, dem Botenberg, dem Maienberg, dem Aizenberg (bei Herrenalb), Anlagen (Wohnungen (?)) aus vorgeschichtlicher Zeit (Hallstattzeit?). - Römische Niederlassungen bei Birkenfeld, Conweiler, Gräfenhausen, Ottenhausen. Römerstraßen: 1. Pforzheim - Schwann - Conweiler - Herrenalb - Gernsbach - Baden. 2. Abzweigung Dennach - Dobel - Kaltenbrunn südwärts. 3. Pforzheim - Salmbach - Jgelsloch - Besenfeld.

#### Deutsche Besiedlung.

Der Bezirk, der keinen einzigen Ort mit alter Namensendung in sich schließt, gehört zu den spätest besiedelten

des ganzen Landes. Verhältnismäßig am frühesten ist jedenfalls der nördlichste Teil des Bezirks links vom Nagoldtal anzusetzen, der in römischer Zeit teilweise schon in Kultur genommen war; aber auch hier wird Gräfenhausen erst um 1100 erstmals erwähnt, die anderen Orte noch später (Arnbach 1231, Rudmersbach 1262, Feldrennach 1277 u.s.f.).— Die Orte zwischen Enz und Nagold sind meist nach Waldhufen angelegt, und zwar Salmbach, Langenbrand, Kapfenhardt, Schömberg, Bieselsberg, Schwarzenberg, Ober- und Unterlengenhardt, Maisenbach, Beinberg und Jgelsloch (vielleicht auch Engelsbrand und jenseits der Enz noch Schwann und Dennach). Sie gehören zu dem großen Waldhufenbezirk östlich von Calw, dessen Orte zweifellos zur gleichen Zeit, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert, und nach einheitlichem Plan angelegt sind, wobei der Urwald teilweise durch Feuer gerodet wurde. Maisenbach, Bieselsberg, Unterlengenhardt und Jgelsloch werden im 12. Jahrhundert erwähnt. — Im Enztal scheint Calmbach, das um die Zeit der Gründung Hirsaus genannt wird, die älteste Siedlung des Bezirks zu sein; um 1150 tritt die später abgegangene Burg Straubenhardt zwischen Dennach und Neuenbürg auf. Die Feste Neuenbürg begegnet erst 1272; eine Siedlung im Tal schloß sich sofort an sie an. Wildbad wird 1367 genannt, Höfen 1376. — Im Westen des Bezirks wurde um 1148 das Kloster Herrenalb gegründet; aus der Zeit seiner Gründung ist bereits das Dorf **Dobel** bezeugt. 1251 wird die Burg Moosbronn erwähnt, 1257 Neusatz als Weiler (viculus), 1266 Loffenau. Enzklösterle im Süden des Bezirks schloß sich an eine Kapelle an, die aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammen soll. Die Höfe und Weiler im Waldgebirge um Wildbad und Herrenalb sind meistens erst spät entstanden.

### Bestandteile.

Der Bezirk ist westfränkisches Gebiet ~~und~~ wird zum Würm-, Enz-, Pfinz- und Uffgau gerechnet. Nach der kirchlichen Einteilung gehört er zum Bistum Speyer, und zwar zu den Landkapiteln Weil der Stadt, Durlach (der Sprengel von Gräfenhausen) und Kuppenheim (Herrenalb und Loffehau). Mit Ausnahme des klosterfrauenalbischen Unterniebelsbach (1806) ist der ganze Bezirk altwürttembergisch, und zwar: das Amt Neuenbürg, bestehend aus der Herrschaft Neuenbürg mit dem östlichen Teil des Amts und Wildbad (woraus später ein eigenes Amt gebildet wurde), dazu seit 1322 Birkenfeld, seit 1413 - 1602 die straubenhardtschen und schmalensteinschen Besitzungen. Zu diesem Gebiet kamen bei der Neubildung des Oberamts (1806 - 42) vom Amt Liebenzell (1603 gebildet) Schömberg, Beinberg, Bieselsberg, Jgelsloch, Maisenbach, Ober- und Untertlengenhardt, Schwarzenberg, Unterkollbach, Zainen, ferner das Klosteramt Herrenalb (seinem Hauptbestand nach, ohne die an Baden abgetretenen Bahnbrücken und Nußbaum), während vom alten Amt Neuenbürg durch den Staatsvertrag mit Baden 1806 die Orte Grünwettersbach, Mutschelbach und Palmbach abgetreten und 1808 an das damalige Oberamt Altensteig, jetzt Nagold, der Ort Fünfbronn abgegeben wurde. Von 1809 - 42 gehörten mit dem Amtssitz Liebenzell auch die Orte Dennjächt, Erntmühl, Monakam, Unterhaugstett und Unterreichenbach (jetzt sämtlich Oberamts Galw) zu Neuenbürg. - Eine Genossenschaft mit alten Holzgerechtigkeiten bildete unter dem Namen "Waldgang" das Kirchspiel Langenbrand.

Ein großer Teil der Einwohnerschaft dieser Orte findet in der rege entwickelten Industrie innerhalb des Bezirks, aber auch in dem benachbarten Pforzheim mit seiner

hervorragenden Bijouteriefabrikation lohnende Beschäftigung, und in mehreren Arbeiterzügen strömen täglich aus dem Enztal viele hundert Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Arbeitsstätten in Pforzheim, um zumeist abends wieder in den Wohnort zurückzukehren. Außerdem sind viele Einwohner in Hausindustrie für die Pforzheimer Industrie beschäftigt. Viel Verdienst bringt der lebhafteste Touristen- und Fremdenverkehr; vom Fremdenzufluß besonders begünstigt ist das weltberühmte Wildbad, eine ausgesprochene "Badestadt", welche mit ihren wirtschaftlichen Interessen aufs innigste mit dem Fremdenbesuch verknüpft ist, enthält doch dort fast jedes Privathaus Räume, welche den Kurgästen zur Verfügung stehen. Viel besuchte Luftkurorte sind auch **Dobel**, Calmbach, Höfen, Schwann, Enzklösterle und besonders Herrenalb.

Die Gewinnung von Mineralien, welche noch vor wenigen Jahrzehnten auf den Abbau von Erzen ausgedehnt war, beschränkt sich jetzt auf die Ausbeutung von Steinbrüchen. Der Granit wird an Stellen, wo er zutage steht, wie im oberen Enztal, bei Herrenalb, Loffenau und im Eyachtal, mit Vorteil als Straßenmaterial benützt, ebenso das Rotliegende bei Loffenau und Herrenalb. Der Buntsandstein wird teils aus den Steinbrüchen, teils von den allenthalben los auf der Oberfläche liegenden Felstrümmern gewonnen und liefert vortreffliche Bau- und Werksteine, in seinen quarzreicheren Abänderungen gute Mühlsteine und in seinen obersten Schichten an einzelnen Stellen sehr schöne, gesuchte Platten, welche im großen in Steinbrüchen bei Birkefeld, sowie bei Gräfenhausen gewonnen werden. Der Kieselsandstein, zuweilen auch das Konglomerat, wird als Straßenmaterial verwendet. Die manchenorts zutage tretende weiße, leicht zerreibliche Abänderung des Tigersandsteins wird zu Feg- und

Streusand verarbeitet. Von besonderer Bedeutung sind die eisenführenden Gänge bei Neuenbürg und Waldrennach, die früher bergmännisch abgebaut wurden, und zwar anfangs mittelst des sog. Pingenbaus, in der Art, daß die Gänge am Ausgehenden aufgedeckt und durch offene Gruben ausgebeutet wurden. 1720 wurde durch zwei sächsische Bergleute ein unterirdischer Bergbau im Schnaizteich auf dem Christiansgang eröffnet und die Ausbeute an Erzen an Hüttenwerksbesitzer in Pforzheim und Karlsruhe abgesetzt; 1758 ging die Grube an das Pforzheimer Hüttenwerk über, und von dieser Zeit an wurde nicht nur die Schnaizteichgrube, sondern auch andere Gruben schwunghafter betrieben. 1790 wurden sämtliche Gruben den Pforzheimer Hüttenwerksbesitzern von der württembergischen Regierung entzogen und mit dem Hüttenwerk Christoph-Friedrichstal der Gesellschaft Kornbeck & Lutz in Calmbach bis zum Jahr 1800 in Pacht gegeben. In diesem Jahr nahm die Regierung die Gruben mit dem Werk Friedrichstal in eigenen Betrieb; sie lieferten in Begleitung von Schwerpat Brauneisenstein (dichten Brauneisenstein, braunen Glaskopf, Lepidokrokid) und Roteisenstein in Verbindung mit brauneisensteinhaltigen Erzen (Graubrauneisensteinerz, Schwarzbrauneisensteinerz und Wad). Von den hauptsächlich zur Stahlfabrikation benützten Erzen lieferten die reinsten 45 %, die geringsten 22 - 23 % Eisen. Im Jahre 1868 ist aber der zuletzt wenig ergiebige Bergbau zum Erliegen gekommen.

Aus der Muschelkalkformation kann nur der Wellenmergel zuweilen zur Besserung von sandigen Böden benützt werden; den Wellenkalk gewinnt man bei Oberrniebelsbach zu Straßenmaterial. Von den Diluvialgebilden wird der unbedeutend verbreitete Lehm nur vereinzelt abgebaut, und

von den Alluvionen gewinnt man Sand und Geschiebe, letztere nicht selten zu Straßenmaterial.

Das Waldland bedeckt eine außerordentlich große Fläche, nämlich 23 332 ha oder nahezu  $\frac{3}{4}$  (73,7%) der Bezirksfläche. Hinsichtlich der absoluten Ausdehnung der Waldfläche wird das Oberamt Neuenbürg von dem Oberamt Freudenstadt (/ 36 749 ha) noch übertroffen, dagegen steht es hinsichtlich der relativen Ausdehnung der Waldfläche (im Verhältnis) zur Gesamtfläche) an erster Stelle unter allen Bezirken des Landes. Die im allgemeinen zusammenhängenden Waldungen, welche die steilen Talgehänge bedecken, breiten sich über den ganzen Oberamtsbezirk aus; nur in dem nördlichen Teil hat die Landwirtschaft die Oberhand über die Wälder gewonnen, und es beträgt hier die Bewaldung weniger als die Hälfte, so in den Gemeinden Birkenfeld 35,7%, Gräfenhausen 45,3%, Oberrniebelsbach 21,1%, Unterrniebelsbach 7,3%, Ottenhausen 35,0%, Feldrennach 44,1%, Schwann 46,0%. In den übrigen Teilen des Bezirks vermochte die Landwirtschaft nur sporadisch Lücken in den weitgedehnten Wald zu brechen, und durchweg beträgt hier die Bewaldung mehr als die Hälfte der Markungsfläche; über den Bezirksdurchschnitt erhebt sich in den Gemeinden Bernbach (74,2%), Langenbrand (75,0%), Waldrennach (75,9%), Schömberg (76,1%), Jgelsloch (76,7%), Loffenau (78,3%), Herrenalb (79,1%), Höfen (84,5%), Enzklösterle (84,7%), Calmbach (85,2%), Dennach (86,0%), **Dobel (86,2%)**, Wildbad (90,3%). Der Waldboden ist im allgemeinen der Holzerzeugung günstig und besteht größtenteils aus den Trümmern und Zersetzungsprodukten des bunten Sandsteins, bei denen im Westen des Bezirks die Quarzteile mehr vorherrschen als im Osten, wo sich die Zersetzungen des tonigen Sandsteins und des Schieferlettings mehr geltend machen.

In den tiefer eingeschnittenen Partien des Oberamtsbezirks, wie bei Herrenalb, Loffenau, teilweise auch im oberen Enztal und im Eyachtal, erscheinen die Verwitterungen des da selbst anstehenden Granits und des Rotliegenden und liefern ebenfalls günstige Waldböden. Auf den Höhen treten zuweilen moorgründige Versumpfungen auf, die dem Holzwuchs entgegenwirken und nur eine kümmerliche Waldvegetation gestatten. Im nördlichen Teil des Bezirks, wo die unteren Glieder der Muschelkalkformation mehr oder weniger auftreten, stocken die Waldungen teilweise auf den Verwitterungen des Wellenmergels und Wellendolomits, welche einen schweren, tonigen Boden ergeben. Die Waldungen, von denen 14 533 ha dem Staat, 7 615 ha den Gemeinden und 1 184 ha Privaten gehören, bestehen zumeist aus Nadelhölzern; die Weißtanne ist vorherrschend und in den tieferen und milderer Lagen, namentlich zu beiden Seiten des Enztals und des Albtals; die Fichte beherrscht mehr die höheren, rauheren Gebirgslagen. Die Forche nimmt zum Teil die südlichen und westlichen Talgehänge ein und erscheint auf den Hochebenen, so namentlich auf dem Plateau zwischen Enz und Nagold, stellenweise als herrschende Holzart. Auf Hochmooren findet sich die Legforche (*pinus montana*); die Lärche ist selten. Unter den Laubhölzern ist nur die Rotbuche von einigem Belang, welche an der nördlichen und nordöstlichen Grenze mitunter reine Bestände bildet, im übrigen aber öfters in der Mischung mit der Weißtanne auftritt, ohne jedoch auf den Hochlagen des oberen Schwarzwalds sich zu verbreiten. Ganz untergeordnet und meist nur einzeln oder in kleineren Horsten eingesprengt treten Eiche, Hainbuche, Birke, Aspe, Erle, Vogelbeer, Mehlbeer, Elzbeer u. a. auf. Infolge der hohen Lage und des rauhen Klimas werden die Waldungen von schädlichen Windwürfen,

Schneedrücken u.a. häufig heimgesucht. Bei dem entschiedenen Vorherrschen des Nadelholzes bildet der Hochwald die in den Verhältnissen liegende Betriebsart. Der Umtrieb ist in den Staats- und in den meisten Körperschaftswaldungen zu 120 Jahr festgesetzt; Eiche, Forche und wohl auch die Weißtanne läßt man auf günstigem Standort einzeln und in kleinerer Zahl mitunter auch ein höheres Alter erreichen, um seltene, wertvolle Nutzhölzer zu erzielen. Die herrschende Verjüngungsart ist der schlagweise Abtrieb mit mäßig langer Verjüngungsdauer; in den Privatwaldungen wird zumeist gefemelt, wobei das jeweilige Bedürfnis des Besitzers entscheidet. Der jährliche Ertrag an Nutz- und Brennholz ist ein sehr beträchtlicher, so daß der Bezirk Neuenbürg eine Hauptholzkammer des Landes genannt werden kann. Im Jahre 1901 betrug in den Forstamtsbezirken Calmbach, Enzklösterle, Herrenalb, Langenbrand, Meistern, Neuenbürg, Wildbad, welche zwar nicht sämtliche, aber doch weitaus die meisten Waldungen des Oberamts Neuenbürg umfassen, allein in den Staatswaldungen der Derbholzanfall 104 314 fm, der Rohertrag 1 430 188 M., der Reinertrag 1 033 489 Mark. Als Nebennutzung kommen vor die Gewinnung von Fichtenrinde, sowie von Nadelholzsaamen. Das Sammeln von Samen ist sehr beträchtlich und sichert mancher Familie einen guten Verdienst. Ebenso bildet das Sammeln von wildwachsenden Beeren, Preiselbeeren, Himbeeren, namentlich aber von Heidelbeeren, welche teils roh verkauft, teils aber zur Bereitung des weithin zur Versendung gelangenden Heidelbeergeistes verwendet werden, für viele ärmere Einwohner einen lohnenden Erwerb. Einigen Ertrag gibt auch die Frucht der zahmen Kastanie (*Castanea vesca*) welche in den tieferen Lagen der Loffenauer Gemeindewaldungen



vorkommt und dort beinahe alljährlich zur Reife gelangt. Das Lese=wie auch das Stock=und Stumpenholz wird fleißig gesammelt. Die Holzgewinnung außerhalb der Waldungen beschränkt sich im allgemeinen auf die an den Flüssen und Bächen gepflanzten Weiden, Erlen u.s.w., sowie auf Waldbäume, die auf Weiden stehen, auf das dürre Holz von den Obstbäumen und in den Weinorten auf die Abfälle aus den Weinbergen. Auf den Markungen mehrerer Gemeinden, Langenbrand, Schwarzenberg, Schömburg, Bieselsberg, Ober=und Unterlengenhardt, wird im mäßigen Umfang die Feldholzzucht betrieben, welche in dem Anbau der Eiche zu Schälholz auf den sog. Zeilen (Ackerrainen und Steinriegeln) besteht und gute Glanzrinde liefert; überdies schützen diese mit Holz bepflanzten Zeilen, wenn sie zweckmäßig angelegt sind, die hochgelegenen Waldfelder gegen die nachteiligen Wirkungen der Winde.

Für die landwirtschaftliche Nutzung verbleiben nur 5 978 ha, das ist wenig mehr als 1/5 (22,0%) der Bezirksfläche, darunter 4 677ha Acker=und Gartenland, 2 088ha Wiesen, 64 ha Weiden und 149 ha Weinberge. Von sämtlichen Oberämtern des Landes (Stuttgart ausgenommen) hat der Bezirk Neuenbürg bei weitem die kleinste landwirtschaftliche Fläche. Wegen der im allgemeinen weniger günstigen Boden- und klimatischen Verhältnisse, besonders aber wegen der ausgedehnten Waldungen, konnte sich der landwirtschaftliche Betrieb nicht so entwickeln wie in anderen Gegenden des Landes, weshalb der Ertrag der Güter zu den geringeren gehört. Nur die Orte im nördlichen Teil des Bezirks am Saume des Schwarzwalds und das mildgelegene Loffenau machen hiervon eine Ausnahme. Das für den Ackerbau benützte Land hat meist eine flachwellige Lage auf der Hochebene

nur ein kleiner Teil liegt an den untersten Ausläufern der Talgehänge. Die Talsohlen werden durchgängig mit großem Vorteil für den Wiesenbau benützt; auch in den auf den Hochebenen vorkommenden muldenförmigen Vertiefungen wird häufig Wiesenbau getrieben; im nördlichen Teile des Bezirks und im westlichsten bei Loffenau sind die Talränder und Bergabhänge teilweise mit Reben bepflanzt. Das Grundeigentum ist klein geteilt und ein Besitz von 30 - 40 Morgen, abgesehen von den auf dem Plateau zwischen der Enz und der Nagold gelegenen Orten, schon ziemlich selten. Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 4 731 mit weniger als 1 ha, 998 mit 2 - 5 ha, 19 mit mehr als 10 ha. Zusammenhängende größere Besitzungen gibt es nicht. Das regelmäßige Wirtschaftssystem ist die Wechselwirtschaft (Feldgraswirtschaft), d.h. ein regelmäßiger Wechsel des Ackerbaus mit dem Graswuchs; das in den rauheren Gegenden noch vor 40 Jahren ziemlich allgemeine Brennen der Felder hat aufgehört. Nur in den Orten Arnbach, Birkenfeld, Gräfenhausen, Ober- und Unterniebelsbach ist die Dreifelderwirtschaft mit eingebauter Brache üblich, die übrigens in neuerer Zeit vielfach in freie Wirtschaft übergegangen ist. An Halmfrüchten baut man vorzugsweise Haber (1903 742 ha), Roggen (644 ha), Dinkel (426 ha), letzteren übrigens vorzugsweise nur in den im Norden des Bezirks gelegenen Orten, sowie in Loffenau, in den übrigen Gemeinden gar nicht oder doch nur wenig, in geringerer Ausdehnung Gerste (100 ha) und Weizen (66 ha), von anderen Felderzeugnissen viel Kartoffeln (1 106 ha) und Futterpflanzen, wie Rotklee, Luzerne, Klee gras (857 ha), ferner Futterrüben, Kohlrüben, Kopfkohl. Von Handelspflanzen wurden früher die Gespinst-

pflanzen viel gepflanzt, so im Jahre 1854 Hanf auf 80 ha, Flachs, welcher namentlich auf dem sog. Wald bei Schömberg, Langenbrand, Maisenbach sehr gut gedieh, auf 50 ha; heute nehmen sie zusammen mit den Ölpflanzen Reps und Mohn kaum noch 30 ha ein. Das Erzeugnis an Ackerfrüchten reicht für das Bedürfnis der Bezirksangehörigen weit nicht hin, weshalb die meisten Orte genötigt sind, ihren Bedarf teilweise von außen zu beziehen. Nur die Orte Birkenfeld, Gräfenhausen und Ottenhausen können einen Teil der erzeugten Ackerfrüchte nach außen absetzen. Die Talwiesen können zum größten Teil bewässert werden und geben ein reichliches und gutes Futter. Der Obstbau wird im nördlichen Bezirk und in Loffenau in großer Ausdehnung betrieben und bildet dort eine namhafte Erwerbsquelle der Einwohner; im übrigen Bezirk ist er wegen der weniger günstigen klimatischen Verhältnisse mehr untergeordnet, hat aber auch hier zugenommen.

Das Weinbergland lagert auf dem roten Sandstein, die Weinberge selbst sind teils in einem angeschwemmten Lehmboden, teils in dem auf dem roten Sandstein an einzelnen Stellen aufgelagerten Muschelkalk, und zwar zumeist an südwestlichen, sanft geneigten Abhängen, angelegt und erhalten durch das Schwarzwaldgebirge Schutz gegen kalte Winde wie auch gegen Gewitterschaden. Der Hauptweinbauort ist Gräfenhausen; zu den besseren Lagen gehört hier der hintere Berg mit einem angeschwemmten warmen Lehmboden und Gerölle von rotem Sandstein. Die vorherrschenden Traubensorten sind Clevner, außerdem Burgunder, Silvaner, Elbling, Müllertraube, Trollinger, Traminer. Das Erzeugnis, zumeist Rotwein, ist ein gutes und kommt einem mittleren Neckarwein gleich. Der Absatz geht nicht nur in die benachbarten Städte und in die nahegelegenen Waldorte, sondern bis nach Stuttgart.

Das Hauptgewerbe des Bezirks Neuenbürg ist die Holzsägerei, welche dank der durch die Enz gelieferten Wasserkraft schon lange im Enztal ansässig ist, aber erst in den letzten 40 - 50 Jahren zur maschinellen Großindustrie sich entwickelt und eine weit über die Grenzen des Landes hinausgehende Bedeutung erlangt hat. Die Anzahl der Sägewerke im württembergischen Enzgebiet beträgt gegen 30. Darunter sind verschiedene große Sägereien, welche weniger mit Herstellung der marktüblichen Handelssorten sich befassen, als vielmehr durch vielartige Verarbeitung und Veredlung des Rohmaterials den Bedarf der Bauunternehmer in möglichst fertiger, für die Verwendung vorteilhaftester Form liefern, die Ausnützung des Rohmaterials bis ins kleinste hinaus verfolgen und nach dem neuesten Stand der Technik mit Wellgattern, Hochgängen, Fräsmaschinen, Hobelmaschinen, mechanischen Sägefeilen u.dgl. versehen sind, nämlich in Neuenbürg die Sägmühle von E. Seeger & Cie. (46), das Dampfsägewerk von Fix und Ochner (35), in Calmbach die Sägmühlen ("Gartensägmühle" und "Böhmlössägmühle") von Hr. Keppeler (50), erstere (auch mit Dampfkraft versehen) zugleich Elektrizitätswerk, Chr. Barth (18), Louis Barth (16), Chr. Keller (6), diese letzteren drei mit Wasser- und Dampfkraft arbeitend, in Herrenalbdas Dampfsägewerk von Karl Seuffer (11), die Sägmühle von Richard Köckler (20), in Höfen die Dampfsägerei mit Hobelei und Kistenmacherei von L.A. Boos in Biebrich am Rhein (30), das Sägewerk mit Kisten- und Faßfabrikation von Rehfuß & Cie. (110) mit Wasser und Dampfkraft, in Rotenbach (Gemeinde Dennach) die Sägerei mit Parkett- und Kistenfabrikation von Krauth & Cie. (325) mit Wasser- und Dampfkraft, das größte Sägewerk Württembergs, gegründet 1858, mit Filiale in Höfen, in Wildbad, das Säg-

+ Die Zahlen in Klammern bedeuten die Anzahl der beschäftigten Leute

werk Sprollenmühle-Wildbad, G.m.b.H. (14) und das Sägewerk von W. Treiber (20); außerdem als ein verwandter Betrieb in Höfen die Holzschleiferei und Holzpappenfabrik (Wasser- und Dampfkraft) von P. Lemppenau & Cie. (54) mit Filialen in Neuenbürg (20) und Dennach (9). Daneben bestehen noch verschiedene kleinere Sägmühlebetriebe, welche übrigens, um rationeller arbeiten zu können, in den letzten 10 - 15 Jahren vielfach verbessert worden sind, nämlich in Calmbach, Feldrennach, Herrenalb, Höfen, Rotenbach, Schwarzenberg, Unterniebelsbach, Wildbad und Loffenau.

Mit der Holzverarbeitung erschöpft sich die Großindustrie des Bezirks Neuenbürg nicht, vielmehr erstreckt sie sich auch auf andere Gewerbebezüge. Ein schon seit mehr als 100 Jahren bestehender Betrieb ist die Sensenfabrik (Fabrikation von Sensen, Sichel, Strohmessern) von Hauelsen und Sohn in Neuenbürg, gegründet 1803, später durch Filialen in Gräfenhausen und Birkenfeld vergrößert, 1861 127, 1903 180 Arbeiter, Absatz in fast allen Ländern Europas, mit verschiedenen Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Ebenfalls weiter zurück reicht die Papierfabrikation: 1832 wurde in Wildbad von P. Cavallo & Cie. eine Papierfabrik mit 8 Holzländern errichtet, welche sich stetig vergrößert hat und heute als "Papierfabrik Wildbad" nebst der zugehörigen Holzschleiferei 65 Personen beschäftigt. In den 1850er Jahren wurden in Neuenbürg mit der Bijouteriefabrikation Anfänge gemacht, welche von Erfolg begleitet waren, und heute bestehen dort ein größerer Betrieb (Julius Bleyer Witwe mit 27 Arbeitern), sowie zwei kleinere Geschäfte. Weitere in neuerer Zeit gegründete größere Betriebe sind in Neuenbürg die Bügeleisenfabrik und Eisengießerei von Friedr. Waldbaur (160), in Arnbach die Perlmutterknopffabrik von W. Lang (15), in Birkenfeld die Sohlledergerberei von Theod. F.

Beckers Nachr. (13) und die Pforzheimer Dampfwaschanstalt von Gebr. Manerel (33), in Calmbach die Zigarrenfabriken von Ph. Kübler (13) und Ch. Boger (17), nebst zwei kleineren Betrieben dieser Art, in Neuenbürg und Wildbad je ein städtisches Elektrizitätswerk. Neben diesen größeren Betrieben trifft man noch viele sonstige gewerbliche Tätigkeit, darunter manche Spezialitäten. In Neuenbürg ist die Gerberei nicht unbedeutend, ferner ist dort eine Buchdruckerei mit Verlag des "Enztälers" (gegründet 1843, Amtsblatt für den Bezirk Neuenbürg), in Höfen eine Rundhobelfabrik, in Calmbach eine optisch-mechanische Werkstätte und Camera-tischlerei, 1 Fabrik photographischer Apparate; in Wildbad sind mehrere mechanische Möbelschreinereien, zum Teil mit Dampf- und Motorenbetrieb, zwei Buchdruckereien, je mit Zeitungsverlag (Wildbader Chronik, gegründet 1864, Wildbader Anzeiger, gegründet 1884, außerdem während der Saison Badeblatt für Wildbad, gegründet 1864); in Obernhausen (Gemeinde Gräfenhausen) ist eine Perlmutterknopfdreherei, in Kapfenhardt eine Täferschindelfabrik. In Conweiler und Feldrennach beschäftigen sich die Einwohner vielfach mit der Herstellung von Schindeln und Rechen, welche im Wege des Hausierhandels abgesetzt werden. Mahlmühlen sind im Bezirk 8, und zwar zwei Kunstmühlen (von J. M. Genßle & Cie. in Neuenbürg und von E. Pfau in Wildbad, letztere mit Zirkularsäge und Fleischhackerei), sowie Kundenmühlen in Bieselsberg, Birkenfeld (mit Gipsmühle), Herrenalb, Kapfenhardt, Ottenhausen und Schämberg. Bierbrauereien 4 (im Jahre 1901 mit einem Gesamtmalzverbrauch von 109 408 kg und einer Biererzeugung von 4 408 hl.). In Wildbad ist infolge des starken Fremdenverkehrs besonders zahlreich vertreten die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, sowie das Beher-

bergungs- und Erquickungsgewerbe, welches eine Reihe von gut geführten Betrieben aufzuweisen hat, darunter drei große, mit dem modernsten Komfort versehene Hotels ersten Rangs von anerkanntem Ruf (K. Badhotel, Hotel Bellevue und Hotel Klumpp).

Die rege Entfaltung von Gewerbe und Industrie verdankt der Bezirk Neuenbürg vorzugsweise dem Umstand, daß durch die zahlreichen fließenden Wasser, insbesondere durch die Enz, Kraftquellen in reicher Fülle zur Verfügung stehen, welche für gewerbliche Zwecke ausgenutzt werden können. An der Enz allein, welche auf ihrem Lauf durch den Bezirk Neuenbürg und an seinen Grenzen entlang einen Weg von 9 1/2 Stunden zurücklegt, bestehen innerhalb des Bezirks 28 Wassertriebwerke mit einer Nutzleistung von zusammen mehr als 1 400 Pferdekraften, und noch liegt eine beträchtliche Menge von Wasserkraften brach, welche im Jahre 1895 nach einer amtlichen Erhebung zu mehr als 1 000 Pferdestärken geschätzt worden sind.

Unter den Handelsgewerben ist einzig von Bedeutung der Holzhandel; fast in allen Gemeinden des Bezirks finden sich Holzhändler, nur ist der Umfang ihres Handelsbetriebs ein sehr verschiedener. Die bedeutendsten Holzhandlungen sind in Höfen, Calmbach, Neuenbürg und Wildbad. Die größeren Holzhändler besitzen in der Regel eigene Sägmühlen. Der früher sehr erhebliche Ausfuhr Großhandel nach Holland auf der Enzflößstraße hat mit der Ausbildung des Eisenbahnnetzes aufgehört, und auch der an seine Stelle getretene Handel mit Langholz nach Mannheim und von da nach den großen Sägewerken am Mittel- und Niederrhein ist mehr und mehr zurückgegangen, einesteils infolge des Wachstums der heimischen Sägewerke und zum andern, weil das Schwarzwaldholz, obgleich die Floßfracht ziemlich billiger ist

als die Bahnfracht, mit den auf dem Oberrhein und dem Main beigeblöhten Hölzern nicht mehr konkurrieren konnte. Heute wird das Langholz in der Hauptsache von den in den Tälern angesessenen Sägewerkbesitzern aufgekauft, verschnitten und als Schnittware ins In- und Ausland, hauptsächlich nach Mannheim, Frankfurt, Wiesbaden und an den Niederrhein, versandt. Die Schnittwaren aus Schwarzwaldholz werden, weil letzteres langsam aufwächst, engere Jahresringe und bessere Beschaffenheit zeigt, lieber gekauft und erzielen vielfach auch höhere Preise als solche aus anderen Hölzern; die Besitzer der heimischen Sägewerke sind daher imstande, bessere Preise zu bezahlen als die der am Rhein gelegenen Sägewerke. Übrigens übersteigt im Enztal, wo auf den großen, leistungsfähigen Sägewerken in Calmbach, Höfen, Rotenbach Bauholz in jeder Länge gesägt werden kann, der jährliche Gesamtbedarf aller Werke an Rundholz den Gesamtanfall um ein bedeutendes, so daß noch eine beträchtliche Einfuhr von Langholz (etwa 60 000 fm im Jahr) erforderlich ist, das hauptsächlich aus der oberen Neckar- und oberen Donaugegend stammt. Der Ausfuhrhandel mit Langholz wird zurzeit im Enztal nur vereinzelt von Kleinhändlern betrieben. Der Rückgang des Langholzhandels hat auch die Abnahme der Flößerei zur Folge gehabt, welche auf der Enz schon im 14. Jahrhundert schwunghaft betrieben und in früherer Zeit staatswirtschaftlich hochgeschätzt wurde. Die erste Bau- und Wasserordnung für die Große und Kleine Enz und für die Eyach wurde unter Herzog Ludwig am 28. Juli 1588 erlassen, welche genaue Vorschriften über Räumung der Floßstraße und über Unterhaltung der Flußbauten und Wehre gab. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde auch die Scheiterholzflößerei eröffnet; zu diesem Zweck errichtete man an



der oberen Enz zwischen Enzklösterle und Nonnenmiß den von einem Floßkanal durchzogenen Holzgarten, in welchem das Scheiterholz gesammelt, getrocknet und gezeichnet wurde; mit abwechselnder Benützung der Schwellwasser der zu diesem Zweck errichteten Poppel- und Kaltenbachseen wurde der Jahresanfall an Brennholz von Hunderten von Männern, Frauen und Kindern innerhalb 14 Tagen ins Wasser geworfen und abwärtsgeflößt und dann in den Stauanlagen zu Vaihingen und Bisingen a.E. ausgezogen, aufgesetzt und verkauft. Als hauptsächlichste Feindin der industriellen Wassertriebwerke wurde die Scheiterholzflößerei, mit welcher zudem eine starke Auslaugung des Holzes durch das Wasser und damit ein Verlust des Holzes an Brennkraft verbunden war, im Jahre 1865 eingestellt. Die Langholzflößerei hat auf der Eyach schon seit längerer Zeit aufgehört und ist 1902 auch auf der Enz von Calmbach aufwärts aufgehoben worden. Sogenannte Einbindstätten und Wasserstuben sind an der Enz innerhalb des Bezirks auf Markung Calmbach (Böhmeswag-Wasserstube), Hören (Weckenstube), Neuenbürg (Neuenbürger Wasserstube). Die Zahl der Langholzflöße auf der württembergischen Enz betrug im Durchschnitt der Jahre 1868 - 74 212, 1875 - 83 171, 1884 - 92 38, 1893 - 96 14, 1897 nur noch 7. Heute erfolgt die Holzausfuhr vorwiegend mittelst der Eisenbahn; auf der württembergischen Enztalbahn betrug im Jahre 1902 der Versand von Stammholz 9 706, von Werkholz und Schnittwaren 56 777, von Brennholz und Holzschwellen 14 644, von Holzzeugmasse 4 052 Tonnen.

Die übrige Handelstätigkeit ist nicht von Belang und beschränkt sich auf den Kleinhandel mit Spezerei-, Ellen- und Eisenwaren. Märkte (Vieh- und Krammärkte) sind in Neuenbürg, Birkenfeld, Feldrennach, Herrenalb, Langenbrand, Lof-

fenau, Wildbad, in Neuenbürg außerdem seit 1431 auf Grund einer Verleihung durch Kaiser Sigmund wöchentlich ein Viktualienmarkt; der damit verbundene Fruchtmarkt, auf dem noch vor 3 - 4 Jahrzehnten jährlich zwischen 5 000 - 6 000 Zentner Frucht und 50 - 60 000 Mark umgesteert wurden, hat schon seit einiger Zeit aufgehört.

Zur Förderung der gewerblichen Interessen wirken die Gewerbevereine Neuenbürg (gegründet 1866) und Wildbad (gegründet 1865), die Gewerbebank Neuenbürg (gegründet 1867) und die Vereinsbank Wildbad (gegründet 1872), e.G.m. u.H. Die im Jahre 1853 durch die Amtskorporation gegründete Oberamtssparkasse hatte am 1. Januar 1859 1 400 Einleger mit 138 573 Mark Einlageguthaben, am 31. Dezember 1899 6 546 Einleger mit 1 918 164 Mark und am 31. Dezember 1902 7 106 Einleger mit 2 635 319 Mark Einlageguthaben.

Seit 1870 ist der Bezirk Neuenbürg an das Eisenbahnschienenetz angeschlossen, und zwar durch die Enztalbahn Wildbad - Pforzheim mit den Stationen Wildbad, Calmbach, Höfen, Rotenbach, Neuenbürg, Engelsbrand (Haltestelle), Birkenfeld und Brötzingen (badisch). In neuerer Zeit ist hinzugekommen die im Jahre 1899 eröffnete, übrigens nur mit ihrer Endstrecke auf einer Länge von 2 km noch in den Bezirk fallende badische Privatbahn Karlsruhe - Herrenalb, welche für die Entwicklung des Luftkurortes Herrenalb von großer Bedeutung ist. Außerdem wird der Bezirk auf eine kurze Strecke durch die badische Privatbahn Ettlingen - Brötzingen - Pforzheim durchschnitten, an welcher zwar innerhalb des Bezirks eine Station nicht liegt, die aber für die wirtschaftlichen Interessen der benachbarten Orte Gräfenhausen, Ober- und Unterniebelsbach, Rudmersbach, Ottenhausen, Feldrennach, Pfinzweiler, Conweiler nicht ohne Einfluß ist.

Angaben für ein  
ferrenaltes Klosterdorf nicht möglich.

Aus der Geschichte eines Herrenalbtischen Klosterdorfes.

(Zus den Aufschrieben der Döbler Dorfchronik)

Gemeindeversammlungen und Bürgerrecht.

Man redet heutzutage viel von diesen Dingen, ohne aber zu wissen, auf welcher Grundlage die teils noch berechtigten Forderungen der Bürger sich zu stützen vermögen. Von jeher standen die Gesetze um das Bürgerrecht und die Handhabung der Gemeindeverfassung auf demokratischem Boden, selbst dann noch, als nach dem Niederbruch des Bauernaufstandes, 1525, und nach der Niederlage der Freischarenbewegung, 1849, die "Zügel straffer angezogen wurden".-

in den Städten  
Die Besetzung der  
Klosterdörfer war  
Hinterlassenen.  
Parlament  
(gewählte St.  
gerichte)  
sind im  
Mittelalter  
nicht denkbar.

Bis 1525 erschien der freie Bürger mit seinen Waffen im Gemeindeparlament und unterschied sich damit vom Hintersaß und dem Zugewanderten, dem das Waffentragen untersagt war.

Betrat er den Sitzungssaal, so klirrte er zum Gruß mit seinen Waffen - einerlei, ob Jagdwaffen, Nachwächterspieß oder Wilderergerätschaften. War alles versammelt, so zündete der Gemeindediener zwei Kerzen an, zum Zeichen, daß jetzt in die Tagesordnung eingetreten werde. Solange die Kerzen brannten, galt das freie Wort, zu dem niemand hinterher zur Rechenschaft gezogen werden durfte. Es wurden Beschwerden vorgetragen, Beschlüsse gefasst und Bluturteile gefällt. Am Schlusse schlug der Ortsvorsteher mit einem Stab auf den Tisch (daher der Name Stabhalter), der Büttel löschte die Kerzen und der Stab wurde im Wandschrank verwahrt. Zur Gemeindeversammlung wurde mit dem Hirtenhorn geblasen, später durch das Läuten einer Glocke bekannt gemacht. Die Redensart "ins gleiche Horn blasen" oder "an einem Strick ziehen" kommt daher. War kein Bürger-saal vorhanden, so tagte man auf der Gemeindewiese, auf der

Unmöglich.  
Der Blutstamm  
(der Hochgericht)  
lag beim Landes-  
herren, nur  
die größeren  
Reichsdörfer

hätten den Blutstamm anzusprechen bekommen.

Hier werden Angaben aus dem 12. Jahrhundert (Jahrversammlungen) übernommen für eine mehrere Jahrhunderte danach liegende Zeit, die durch das Lebenswesen geprägt war.

eine Eiche oder eine Buche, den Platz des Vorsitzenden überschattete. Die Bürger lagerten sich im Gras und im Kreis umher. Später wechselte man auf den Dorfplatz, wo eine Linde stand oder auf den Kirchplatz, soweit er nicht "Kirchhof oder Totenfeld" geworden war.

Von der Teilnahme waren ausgeschlossen: die Hintersassen, die Wilderer, Diebe und die wegen Totschlag bestraften Männer. Ehebrecher und Landflüchtige durften in 60 Schritt Entfernung zuhören, ohne aber das Stimm- oder Einspruchsrecht zu besitzen.

Barfuß zu erscheinen war ebenso verboten, wie das Erscheinen ohne Kopfbedeckung. Reden durfte nur der, der gefragt wurde. Wer nicht parierte, aus der Sitzung Dinge ausplauderte, was verhandelt wurde, angetrunken oder mit zerrissenen Kleider erschien - dem wurde Haus und Hof auf 30 Tage mit Pfählen umstellt, so daß er sein Vieh weder weiden noch tränken konnte. Wer während der Versammlung weglief, eine scharfe Zunge führte oder schrie, sang und mit den Füßen stampfte, der verlor auf ein Jahr seine bürgerlichen Rechte, erhielt kein Holz und durfte zu Gemeindeämtern nicht zugelassen werden.

Während dieser Zeit war er nicht wählbar und zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes untauglich. Man sieht daraus, die Gemeindeversammlung hatte ihre Bedeutung, sie war Bürgerrecht und heischte Bürgerpflicht.

-----

X Herzogliche Instruktion.

Wie sich der Schultheiß zu verhalten und nach welcher er sich genau zu richten hat.

(Instruktion an den Dobler Schultheiß nach einem Edikt im 1600)

1. Soll sich derselbe bei seiner Bürgerschaft Achtung und Respekt zu erwerben suchen, zu dem Ende er sich eines beständig nüchternen Lebenswandel zu befleißigen, mit gutem Beispiel in den Sitten vorangehen, keine Unart in seiner Gegenwart von Niemanden dulden, noch viel gestatten, daß ihm grob begegnet werde, als in welchem Falle derjenige, so sich solches zu Schulden kommen läßt, ohne weiteres durch den Schützen einzustecken und dem Oberamt die Anzeige davon zu machen ist.
2. Hat der Schultheiß auf Zucht und Ordnung in der Gemeinde zu sehen, auf Nachtschwärmer, Wirtshaussitzer, Übelhäuser und auf Leute, die unnötigen Aufwand in ihren Kleidern machen, an sich oder an ihren Kindern ist gleich, ein wachsames Auge zu haben, derlei Personen fürs erste Mal zu sich zu rufen und zu warnen - und wenn nichts fruchtet, gleich dem Oberamt den Bericht darüber zu geben, damit bei Zeiten R E M E D U R (Abhilfe) geschafft werden kann. Zur Verhütung des Nachtschwärmens und Wirtshaussitens muß aber  
3. Alle Sonn- und Feiertage des Winters, nämlich von Micheli bis Georgi nachts um 9 Uhr und des Sommers von dem Georgentag bis wieder an Michelitag um 10 Uhr die Glocke geläutet werden und so das Feierabendzeichen gegeben werden, alsdann durch zwei Wächter im Wirtshaus zu visitieren ist. Und wer noch von den Einheimischen oder von denen aus dem benachbarten Dorf, die blos des Trinkens

Allgemeine  
Instruktion für  
Schultheißen  
aus Herzogliche  
späteren Zeit

(o. Schulpflicht,  
Hochverfall!  
Husaren,  
vermuthlich  
Jude 18. Jhd  
Anfang 19. Jhd  
hundert auf

alle Fälle  
nach 1763,

da erst  
zu dieser  
Zeit das

erwähnte  
Land-Husaren-

Corps  
errichtet  
wurde.

(Karl Joseph)

wegen herübergekommen sind, angetroffen wird, muß aufgeschrieben und zur Bestrafung angezeigt werden. Wer sich nach der Hand auf den Gassen sehen läßt, ohne sich deswegen darüber rechtfertigen zu können, oder gar jauchzt oder lärmt, ist von den Wächtern, die im Dorf patrouillieren müssen, ebenfalls anzuhalten und dem Schultheißen und von diesem sogleich dem Oberamt zu melden.

4. Auf die Kinderzucht im Dorfe ist besonders zu sehen, weilen - wenn diese vernachlässigt ist, niemals gute Bürger entstehen können. Es dürfen also die Eltern ihre Kinder nicht mit sich ins Wirtshaus nehmen, ehe sie aus der Schule entlassen sind, und das weibliche Geschlecht, dem das Trinken ohnehin schlecht anstehen tut, darf so lang es im ledigen Stand sich befindet, gar niemals im Wirtshaus gesehen werden. Und wenn sie doch vom Wächter erwischt werden, so kriegen sie Turmstraf und wenns mehrmals vorkommt, dann müssen sie in die Geigenstraf.

(Die Geig war ein großes Brett, das in der Mitte ein Loch hatte, wodurch der Kopf gesteckt werden konnte. Ist dies geschehen, so wurde die Geig verschlossen, damit der Kopf nicht zurück konnte. Das andere Ende der Geig wurde am Eingang zur Ratsstube oder an der Kirchentür angeschlossen. Die Doppelgeige wurde bei zänkischen Frauen angewendet, die durch ihr böses Mundwerk den nachbarlichen Frieden störten. So kam dann eine jede in ein Geigenloch - Gesichter gegen einander - jetzt hatten sie 2 mal 12 Stunden Zeit, sich alle noch übrig gebliebenen Grobheiten und Schandtaten zu sagen. Drum herum stand das Dorf versammelt und machte sich über die beiden lustig. Die Geigenstraf wurde an

*In Obel  
ist 1600 noch  
keine Schule  
eingeweiht!*

verkehrsreichen Tagen, zumeist an Sonn- und Feiertagen - wenn auch viel Volk aus der Nachbarschaft zugegen war - vollzogen).

5. Auf die herzoglichen Verordnungen, daß sie gut gehalten werden, muß der Schultheiß wachen und seine ganze Sorgfalt anwenden. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, so sind alle Verordnungen in den Wochenblättern jedes Mal an den Sonn- und Feiertagen darauf nach dem nachmittägigen Gottesdienst, entweder auf dem Rathaus oder vor der Kirche öffentlich abzulesen und zu erklären, auch überhaupt bekannt zu machen, was in den Wochenblättern für Nachrichten enthalten sind, weilen sie deswegen vonn der Gemeinde gehalten und auch bezahlt werden.

Wenn die Wochenblätter hernach abgelesen (verlesen) sind, dann sind sie in der Gemeindelad aufzubewahren.

6. Müssen alle oberamtliche Befehle, die an den Schultheißen ergehen, geschwind und ohne sich hindern zu lassen, vollzogen werden. Sollten unvorhergesehene Anstände sich ergeben, so muß ohne Aufenthalt der Schultheiß selber zum Oberamt kommen, und dorten die Vorstellung machen.
7. Die Unterhaltung der Straßen, wie auch der Güterwege in jeder Gemarkung wird dem Schultheißen bestens empfohlen, als welche im Frühjahr und vor dem Winter nach Erfordernis auszubessern und herzustellen sind - ohne daß es einer Erinnerung bedarf. Sollten solche - besonders aber Brücken und Dohlen mangelhaft befunden werden, so hat man sich lediglich an den Vorsteher zu halten.
8. Wenn Händel in einem Dorf oder in einem Wirtshaus entstehen, so soll der Schultheiß sich beizeiten nach dem Urheber erkundigen - wie auch um alle vorherig gegangenen Umstände auch, solche dem Oberamt anzeigen, und überhaupt

nichts verfehlen und zu verbergen suchen, was strafbar ist.

9. Das Bettelwesen erfordert die ernstliche Fürkehr (Vorkehrungsmaßnahmen). Den Hausarmen im Ort sind also 2 Betteltäg in der Woche - nämlich Sonntags Mittags und am Mittwoch, oder wenn ein Feiertag in der Woche ist, an diesem anzuweisen, wo sie herumgehen und allwo sie Almosen sammeln sollen - jedoch keine andere Menschen, als die der Schultheiß weiß, daß sie arm seien, und die er also in eine Liste von Quartal zu Quartal einschreiben muß. Alle anderen Bettler sind blatterdings nicht zu dulden, sondern durch die Dorfwächter oder durch einen eigens aufzustellenden Bettelwächter auszuweisen. Sollten jedoch verunglückte Leute mit guten Pässen oder Zeugnissen, auch Bettelbriefe oder Brandbriefe geheißen, kommen - so darf ihnen der Schultheiß aus der Gemeindekasse etwas gegebenes verrechnen oder zur Zahlung durch den Bürgermeister (Rechner damals) anweisen.

Handwerksburschen sind nur auf die Herberge anzuweisen, wo sie ihren Zehrpennig erhalten können.

Auf diese Vorschriften werden die Schultheißen dergestalten aufmerksam gemacht, daß wenn sie nicht genugsame Anstalten machen, das müßige Bettelgesinde abzutreiben, sie dafür gemäßregelt und die Strafen für das Oberamt und die Fanggebühren für die Husaren bezahlen müssen, wenn von diesen Vaganten und derartige Leute aufgefangen werden.

Damit sie desto mehr vergewissert sind, daß solche Leute sich nicht einschleichen, so müssen

10. die Innwohner nochmalen bei 10 Gulden Straf gewarnt werden, keine Bettelleut und keine fremde Leut bei sich zu beherbergen, oder Aufenthalt zu geben und im Falle der Not die Erlaubnis beim Schultheißen einzuholen.



11. Die Markungsgrenzen aller Orte müssen alle Jahr im Monat Maien umgangen und wenn ein Loochstein oder ein Loochbaum abgegangen ist, oder umgefallen, auch sonst eine Unrichtigkeit vorfindlich wäre, gleich die Anzeig beim Oberamt gemacht werden.
12. Alle Käufe, die im Dorfe vorgehen, müssen, ehe sie in die Amtsschreiberei kommen, dem Schultheißen angezeigt und von diesem gegen die hergebrachte Gebühr aufgeschrieben, dort mit der Unterschrift des Käufers und Verkäufers in die Amtsschreiberei gebracht werden, ansonsten diese Amtei nach ihrer Weisung sie nicht ausfertigen und nicht einschreiben darf. Der Schultheiß hat alsdann darauf zu sehen, daß der Weinverkauf in den Wirtschaften allzeit richtig und nach der Summe, was es trifft, verzehrt und niemalsen zwischen dem Käufer (Gast) und dem Wirt deswegen oder was sonsten es immer eine Art sein möge, accordiert werde.

Damit auch alle Beschwerden der Wirte und alle Parteilichkeiten vermieden werden, so soll der Schultheiß, wo mehrere Wirte im Orte sind, mit den Weinkäufen ordentlich von Wirt zu Wirt abwechseln, es wäre denn, daß man in einem der Wirtshäuser so schlecht bewirtet würde, daß man dem Käufer nicht zumuten kann, sein Geld allda zu verzehren. In welchem Falle ohnehin die Anzeige beim Oberamt zu machen ist, damit die Wirtschaft eingestellt oder mit anderen tauglicheren Wirtheuten besetzt würde.

13. Auf die Feuerordnung hat endlich jeder Vorsteher ein vorzügliches Augenmerk zu nehmen, solche alle Jahre der Bürgerschaft vorzulesen, zweimal im Jahr - nämlich im Frühjahr und vor dem Winter genau visitieren zu lassen,

und jedes Mal den Befund schriftlich dem Oberamt einzugeben. Dabei darf niemanden verschont werden - da oft Unglücke für eine ganze Gemeinde daraus entstehen können.

Die pünktliche Befolgung dieser Instruktion wird jedem Schultheißen auf seine Pflichten dergestalten eingeschärft, daß wenn er sich hierin falls sorglos zeigen wird, er nebst seiner Entlassung von seinem Dienste noch Strafe und Verachtung zu gewärtigen hat - wogegen ihm aber auch bei tätiger und fleißiger Beobachtung derselben alle mögliche Hilfe und Unterstützung von seiten des Oberamts zugesichert wird.

Und darauf kann sich ohnehin ein jeder verlassen, daß er auf andere Art weder Respekt noch Ansehen bei seiner Bürgerschaft erlangen werde, mithin die Ordnung, welche die Seele der menschlichen Verrichtungen ist, und die bloß von einem guten Vorsteher abhängt, in der Gemeinde zum Nachteil aller Innwohner aufhören müssen.